

Der Kreiswahlleiter  
des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau

Groß-Gerau, 11. Mai 2021

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Kreistages des Kreises Groß-Gerau**

Frau Doris Hofmann hat mit Schreiben vom 3. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung auf ihren Sitz im Kreistag des Kreises Groß-Gerau verzichtet.

Gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich das Ausscheiden von Frau Doris Hofmann aus dem Kreistag des Kreises Groß-Gerau festgestellt. Als nächste bisher noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist Frau Asja Linke, wohnhaft in Rüsselsheim am Main, in den Kreistag des Kreises Groß-Gerau nachgerückt:

Gegen diese Feststellungen ist gemäß § 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Einspruch kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir (Kreiswahlleiter des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau) erheben. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

gez.

(Weingärtner)  
Kreiswahlleiter